



QuanTtest® Red Reagent

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 16.12.2015

Ausfertigungsdatum: 16.12.2015

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens bzw. der Verwendung

1.1. Kennzeichnung des Produkts

Produktbezeichnung : QuanTtest® Red Reagent
Produktcode : 5210-12
Synonyme : Roter Molybdat-Farbstoff Pyrogallol

1.2. Relevante angegebene Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemisches und Anwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante angegebene Verwendungszwecke

Verwendung des Stoffes/Gemisches : Laborreagenz. Nur für den professionellen Gebrauch.

1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Unternehmen

Quantimetrix Corp.
2005 Manhattan Beach Blvd.
Redondo Beach, CA 90278
USA

+1-310-536-0006

www.quantimetrix.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1-310-536-0006

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Name	Kennzeichnung des Produkts	%	Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Salzsäure	(CAS-Nr.) 7647-01-0 (EG-Nr.) 231-595-7 (EG-Index-Nr.) 017-002-00-2	0,15	Gas unter Druck Met. korr. 1, H290 Akute Tox. 3 (Einatmen: Staub, Nebel), H331 Hautverätzung 1A, H314 Augenschäden 1, H318 STOT SE 3, H335

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein : Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Etikett vorzeigen).

QuanTtest® Red Reagent

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen: Ins Freie gehen und verdächtigen Bereich lüften.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Spülen Sie den betroffenen Bereich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ab.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen : Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Verletzungen : Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht zu erwarten.
Symptome/Verletzungen nach Einatmen : Stellt bei normalen Gebrauchsbedingungen keine erhebliche Gefahr durch Einatmen dar.
Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit der Haut : Kann zu leichter Reizung führen.
Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit den Augen : Direkter Kontakt mit den Augen ist wahrscheinlich reizend.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken : Wenn eine große Menge aufgenommen wurde: Kann zu Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen.

4.3. Indikation für sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Alkoholschaum, Polymerschaum, Sprühwasser, Nebel.
Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff bzw. das Gemisch

- Brandgefahr : Nicht entzündlich.
Explosionsgefahr : Produkt ist nicht explosiv.
Reaktivität : Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandbekämpfungsanweisungen : Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Notfallmaßnahmen : Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2. Für Notfall-Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.
Notfallmaßnahmen : Bereich lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

- Zur Eindämmung : Verschüttungen mit inertem Material aufsaugen und/oder eindämmen und in einen geeigneten Behälter geben.
Verfahren zur Reinigung : Verschüttungen umgehend bereinigen und Abfall sicher entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Aufbewahrung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

- Hygienemaßnahmen : Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife und erneut, wenn Sie die Arbeitsstelle verlassen.

QuanTtest® Red Reagent

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen : An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter verschlossen aufbewahren.

Zu meidende Stoffe : Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Laborreagenz. Nur für den professionellen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Salzsäure (7647-01-0)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	8 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	5 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	15 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	10 ppm
Österreich	MAK (mg/m ³)	8 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	5 ppm
Österreich	MAK-Kurzzeitwert (mg/m ³)	15 mg/m ³
Österreich	MAK-Kurzzeitwert (ppm)	10 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	8 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	5 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	15 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	10 ppm
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	8,0 mg/m ³
Bulgarien	OEL TWA (ppm)	5 ppm
Bulgarien	OEL STEL (mg/m ³)	15,0 mg/m ³
Bulgarien	OEL STEL (ppm)	10 ppm
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	8 mg/m ³
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (ppm)	5 ppm
Kroatien	KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	15 mg/m ³
Kroatien	KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (ppm)	10 ppm
Zypern	OEL TWA (mg/m ³)	8 mg/m ³
Zypern	OEL TWA (ppm)	5 ppm
Zypern	OEL STEL (mg/m ³)	15 mg/m ³
Zypern	OEL STEL (ppm)	10 ppm
Frankreich	VLE (mg/m ³)	7,6 mg/m ³ (restriktiver Grenzwert)
Frankreich	VLE (ppm)	5 ppm (restriktiver Grenzwert)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	3 mg/m ³ (Das Risiko einer Schädigung des Embryos oder Fötus kann ausgeschlossen werden, wenn AGW- und BGW-Werte eingehalten werden.)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	2 ppm (Das Risiko einer Schädigung des Embryos oder Fötus kann ausgeschlossen werden, wenn AGW- und BGW-Werte eingehalten werden.)
Gibraltar	OEL TWA (mg/m ³)	8 mg/m ³
Gibraltar	OEL TWA (ppm)	5 ppm
Gibraltar	OEL STEL (mg/m ³)	15 mg/m ³
Gibraltar	OEL STEL (ppm)	10 ppm

QuanTtest® Red Reagent

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Salzsäure (7647-01-0)		
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	7 mg/m ³
Griechenland	OEL TWA (ppm)	5 ppm
Griechenland	OEL STEL (mg/m ³)	7 mg/m ³
Griechenland	OEL STEL (ppm)	5 ppm
USA ACGIH	ACGIH Höchstgrenze (ppm)	2 ppm
Italien	OEL TWA (mg/m ³)	8 mg/m ³
Italien	OEL TWA (ppm)	5 ppm
Italien	OEL STEL (mg/m ³)	15 mg/m ³
Italien	OEL STEL (ppm)	10 ppm
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	8 mg/m ³
Lettland	OEL TWA (ppm)	5 ppm
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	7,6 mg/m ³ (Richtgrenzwert)
Spanien	VLA-ED (ppm)	5 ppm (Richtgrenzwert)
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	15 mg/m ³
Spanien	VLA-EC (ppm)	10 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	6 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	4 ppm
Schweiz	VME (mg/m ³)	3,0 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	2 ppm
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	8 mg/m ³
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m ³)	15 mg/m ³
Großbritannien und Nordirland	WEL TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³ (Aerosolnebel und Gas)
Großbritannien und Nordirland	WEL TWA (ppm)	1 ppm (Aerosolnebel und Gas)
Großbritannien und Nordirland	WEL STEL (mg/m ³)	8 mg/m ³ (Aerosolnebel und Gas)
Großbritannien und Nordirland	WEL STEL (ppm)	5 ppm (Aerosolnebel und Gas)
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	8 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (Höchstwert) (mg/m ³)	8 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (Höchstwert) (ppm)	5 ppm
Estland	OEL TWA (mg/m ³)	8 mg/m ³
Estland	OEL TWA (ppm)	5 ppm
Estland	OEL STEL (mg/m ³)	15 mg/m ³
Estland	OEL STEL (ppm)	10 ppm
Finnland	HTP-arvo (15 Min.)	7,6 mg/m ³ (einschließlich Lösung)
Finnland	HTP-arvo (15 Min.) (ppm)	5 ppm (einschließlich Lösung)
Ungarn	AK-érték	8 mg/m ³
Ungarn	CK-érték	16 mg/m ³
Irland	OEL (8 Stunden Ref.) (mg/m ³)	8 mg/m ³
Irland	OEL (8 Stunden Ref.) (ppm)	5 ppm
Irland	OEL (15 Min. Ref.) (mg/m ³)	15 mg/m ³
Irland	OEL (15 Min. Ref.) (ppm)	10 ppm
Litauen	IPRV (mg/m ³)	8 mg/m ³
Litauen	IPRV (ppm)	5 ppm
Litauen	TPRV (mg/m ³)	15 mg/m ³
Litauen	TPRV (ppm)	10 ppm
Luxemburg	OEL TWA (mg/m ³)	8 mg/m ³
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	5 ppm
Luxemburg	OEL STEL (mg/m ³)	15 mg/m ³

QuanTtest® Red Reagent

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Salzsäure (7647-01-0)		
Luxemburg	OEL STEL (ppm)	10 ppm
Malta	OEL TWA (mg/m ³)	8 mg/m ³
Malta	OEL TWA (ppm)	5 ppm
Malta	OEL STEL (mg/m ³)	15 mg/m ³
Malta	OEL STEL (ppm)	10 ppm
Norwegen	Grenseverdier (Takverdi) (mg/m ³)	7 mg/m ³
Norwegen	Grenseverdier (Takverdi) (ppm)	5 ppm
Polen	NDS (mg/m ³)	5 mg/m ³
Polen	NDSCh (mg/m ³)	10 mg/m ³
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	8 mg/m ³
Rumänien	OEL TWA (ppm)	5 ppm
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	15 mg/m ³
Rumänien	OEL STEL (ppm)	10 ppm
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	8,0 mg/m ³
Slowakei	NPHV (priemerná) (ppm)	5 ppm
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m ³)	15 mg/m ³
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	8 mg/m ³ (wasserfrei)
Slowenien	OEL TWA (ppm)	5 ppm (wasserfrei)
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	16 mg/m ³ (wasserfrei)
Slowenien	OEL STEL (ppm)	10 ppm (wasserfrei)
Schweden	takgränsvärde (TGV) (mg/m ³)	8 mg/m ³
Schweden	takgränsvärde (TGV) (ppm)	5 ppm
Portugal	OEL TWA (mg/m ³)	8 mg/m ³ (Richtgrenzwert)
Portugal	OEL TWA (ppm)	5 ppm (Richtgrenzwert)
Portugal	OEL STEL (mg/m ³)	15 mg/m ³ (Richtgrenzwert)
Portugal	OEL STEL (ppm)	10 ppm (Richtgrenzwert)
Portugal	OEL – Höchstgrenzen (ppm)	2 ppm
Portugal	OEL Stoffgruppe (PT)	A4 – nicht als Humankarzinogen klassifizierbar

8.2. Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Schutzmaßnahmen: Augenwaschbrunnen für Notfälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsbereiche befinden.

Persönliche Schutzausrüstung: Handschuhe. Schutzkleidung.



Materialien für Schutzkleidung: Chemikalienbeständige Stoffe und Materialien.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz: Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht zu erwarten.

Haut- und Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Ein zugelassenes Atemschutzgerät oder ein unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, sobald die Exposition die festgelegten Occupational Exposure Limits (Grenzwerte berufsbedingter Exposition) überschreitet.

Sonstige Informationen: Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Keine Daten verfügbar
Geruch	: Geruchlos
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar

QuanTtest® Red Reagent

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

pH-Wert	: 1,5
Verdunstungsrate	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation erfolgt nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Produkt ist nicht brennbar. Jedoch kann eine Zersetzung im Brandfall Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Chlorid und Kohlenwasserstoffe erzeugen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Salzsäure (7647-01-0)	
LD50 oral	238 mg/kg
LD50 dermal, Kaninchen	> 5010 mg/kg
ASS CLP (Staub, Nebel)	0,50 mg/l/4 Std.

Hautverätzung/-reizung	: Nicht eingestuft
Ernsthafte Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellenmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft

Salzsäure (7647-01-0)	
IARC-Gruppe	3

Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	: Nicht eingestuft
Aspirationsrisiko	: Nicht eingestuft

Quantest® Red Reagent

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Salzsäure (7647-01-0)	
LC50 Fisch 1	3,25 - 3,5 mg/l (Expositionsdauer: 96 Std. – Spezies: Lepomis macrochirus)
EC50 Daphnia 1	4,92 mg/l (Expositionsdauer: 48 Std. – Spezies: Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Quantest® Red Reagent	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht ermittelt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Quantest® Red Reagent	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht ermittelt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Weitere unerwünschte Wirkungen

Sonstige Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallentsorgungsempfehlungen : Entsorgung von Abfallmaterial entsprechend allen örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Für Transport nicht reguliert.				
14.2. Korrekte Versandbezeichnung gemäß UN				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.3. Transportrisikoklasse(n)				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.5. Umweltrisiken				
Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein Meeresschadstoff: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung entsprechend Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Spezifische für diesen Stoff oder dieses Gemisch geltende Verordnungen/Gesetze bezüglich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Substanzen mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Substanzen des REACH-Anhangs XIV

QuanTtest® Red Reagent

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Salzsäure (7647-01-0)

Im EWG-Verzeichnis EINECS (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) aufgelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Überarbeitet am : 16.12.2015

Datenquellen : Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Akute Tox. 3 (Einatmen: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (Einatmen: Staub, Nebel) Kategorie 3
Augenschäden 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Met. korr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Gas unter Druck	Gase unter Druck
Hautverätzung 1A	Hautverätzung/-reizung, Kategorie 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität – Einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
H290	Kann Metallen gegenüber korrosiv wirken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H331	Bei Einatmung toxisch
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen

EU GHS SDB

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen lediglich dazu dienen, das Produkt in Bezug auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen zu charakterisieren. Sie können somit nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produkts ausgelegt werden.